

10 Forderungen zur Bundestagswahl 2009

Die globalen Herausforderungen annehmen

2009



VENRO-Positionspapier 4/2009

10 Forderungen zur Bundestagswahl 2009

Die globalen Herausforderungen annehmen

Alte und neue globale Herausforderungen wie die dramatischen Folgen des Klimawandels, die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise mit noch unabsehbaren Folgen für die Schwellen- und Entwicklungsländer, die Ernährungskrise, die die Zahl der Hungernden weltweit wachsen ließ und die Konflikte um Ressourcen und Energiequellen drohen Erfolge bei der Armutsbekämpfung zunichte zu machen und die Lebensbedingungen von Millionen von Menschen zu verschlechtern. Viele dieser Krisen hängen eng zusammen und bedingen sich wechselseitig. In dieser Situation kommt der Entwicklungspolitik eine wachsende Bedeutung zu. Sie wäre überfordert, wenn sie es sich alleine zur Aufgabe machen würde, diese Krisen zu bewältigen. Erforderlich sind die Entwicklung und Umsetzung von kohärenten, international abgestimmten Politikkonzepten, die - national wie international - auf tiefgreifende soziale, demokratische und ökologische Reformen zur Meisterung der globalen Herausforderungen ausgerichtet sind. Dazu leistet die Entwicklungspolitik bereits wichtige Beiträge, die gilt es zu verstärken. Gerade in Zeiten der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, unter deren Folgen die ärmere Bevölkerung in Entwicklungsländern am meisten zu leiden hat, gehört der Kampf gegen Hunger und Armut, für demokratische Teilhabe, soziale Gerechtigkeit und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ganz oben auf die politische Agenda!

Mit den folgenden „10 Forderungen zur Bundestagswahl 2009“ will VENRO deutlich machen, wie politisches Handeln ausgestaltet sein muss, das den globalen Herausforderungen gerecht werden kann und auf eine demokratische, soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung ausgerichtet ist. Wir richten uns an alle demokratischen Parteien mit der Erwartung, dass unsere Forderungen in den Wahlprogrammen angemessene Berücksichtigung finden und vom neu gewählten Deutschen Bundestag und der Bundesregierung umgesetzt werden.

1. Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Armen mindern

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise trifft auch die Schwellen- und Entwicklungsländer und dort vor allem die ärmeren Bevölkerungsschichten. Die Wachstumsraten gehen zurück, notwendige Direktinvestitionen bleiben aus, Kapital wird abgezogen, die Steuereinnahmen sinken ebenso wie die Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten. Die Krise droht die in vielen Ländern bereits erreichten Entwicklungsfortschritte rückgängig zu machen.

Konzepte zur Krisenbewältigung dürfen nicht in exklusiven Zirkeln wie den G8 und den G20 entwickelt werden, bei denen der Großteil der Staaten und ihrer Bevölkerung buchstäblich vor der Tür bleibt. Globale Fragen von zentraler Bedeutung, wie die Neuregulierung der internationalen Finanzmärkte, müssen global bearbeitet und gelöst werden, unter Beteiligung aller „G 192 –Länder“. Für uns sind die Vereinten Nationen (UN) der zentrale Bezugsrahmen für eine kooperative Weltordnung, die an den Zielen des Friedens, der Verwirklichung der Menschenrechte und der ökologischen wie ökonomischen Nachhaltigkeit ausgerichtet sein muss.

Wir fordern von Bundestag und Bundesregierung:

- sich für die Schaffung eines UN-Rates für wirtschaftliche und soziale Fragen einzusetzen, dem andere multilaterale Einrichtungen zugeordnet sind. Dieser muss mit ausreichenden Kompetenzen und Mitteln zur Lösung global relevanter wirtschaftlicher und sozialer Probleme ausgestattet sein. Die Aufgabe eines solchen Gremiums wären unter anderem die Vereinbarung von transparenten internationalen Regeln und Standards für den globalen Finanz- und Kapitalverkehr, die Entwicklung eines Ordnungsrahmens für eine sozial und ökologisch ausgerichtete globale Marktwirtschaft sowie die Verhinderung von Spekulationen bei Nahrungsmitteln und globalen Naturgütern.
- wirksame Schritte zur Verhinderung von Steuer- und Kapitalflucht zu ergreifen und sich für eine sofortige Schließung von Steueroasen sowie die Schaffung einer internationalen UN-Steuerorganisation einzusetzen.
- eine Initiative zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer

auf kurzfristige Finanztransaktionen zu ergreifen.

- sich für eine strukturelle Lösung der Verschuldungskrise durch weitere Entschuldungsmaßnahmen, der Schaffung eines fairen und transparenten Schiedsverfahrens sowie der Streichung aller illegitimen Schulden einzusetzen.

2. Die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) voranbringen

Die MDG, vor allem die Halbierung von Armut und Hunger bis zum Jahr 2015, sind der zentrale Referenzrahmen der nationalen wie internationalen Entwicklungspolitik. Wir betrachten die MDG nicht als Endpunkte, sondern als wichtige Zwischenschritte auf dem Weg zur vollständigen Beseitigung der Armut in der Welt. Ihre fristgerechte Erreichung ist notwendig, will man die Lebenssituation eines großen Teils der Weltbevölkerung nachhaltig verbessern. Dafür ist kohärente Politik für die MDG in allen Ressorts der Bundesregierung erforderlich. Eine Zwischenbilanz wird im Jahr 2010 gezogen, dann sind zwei Drittel der Zeit seit Verabschiedung der Millenniumserklärung verstrichen, in vielen Ländern und Regionen liegen noch viele Ziele in unerreichter Ferne. Deshalb muss es eine politische Priorität sein, die Erreichung der MDG voranzubringen.

Wir fordern von Bundestag und Bundesregierung:

- im Jahr 2010 einen „Deutschen MDG-Aktionsplan“ zu erarbeiten und zu verabschieden, der ressortübergreifend festlegt, welche Initiativen Deutschland – national wie international – in den verbleibenden fünf Jahren zur MDG-Erreichung ergreifen wird.
- die Mittel und die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Armutsbekämpfung und der globalen Entwicklungsziele deutlich zu erhöhen. Denn die bisherigen Fortschritte bei der Zielerreichung sind sehr ungleich verteilt. Schlusslicht ist das MDG 5, die Senkung der Müttersterblichkeit. Wirksame Armutsbekämpfung erfordert die Erreichung aller MDG.
- für eine kohärente Politik aller Ressorts im Sinne der MDG-Erreichung zu sorgen.
- deutlich zu machen, dass die MDG nur erreicht werden können, wenn Menschen mit Behinderung bei allen Entwicklungsvorhaben berücksichtigt werden und dies durch geeignete Strategien und Budgetzuweisungen umzusetzen.
- durch eine verstärkte Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die Bekanntheit der MDG zu erhöhen und damit die Notwendigkeit der globalen Entwicklungsziele im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern

3. Versprechen halten – Mehr und bessere Entwicklungszusammenarbeit

Die erfreulichen Erhöhungen der Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit in der 16. Legislaturperiode reichen bei weitem noch nicht aus, um die selbstgestellten Ziele zu erreichen. Auch bei der Qualität und der Erhöhung der Wirksamkeit gibt es noch erheblichen Optimierungsbedarf. Damit Hilfe zur Selbsthilfe wirkungsvoll bei den armen und ärmsten Menschen ankommt, sind Reformen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) erforderlich. Sie müssen auf eine verbesserte Koordination, einen effektiveren Einsatz der Mittel, Instrumente und Organisationen sowie eine verstärkte Partizipation der Menschen in den Entwicklungsländern ausgerichtet sein.

Wir fordern von Bundestag und Bundesregierung:

- sich in der Ausrichtung der Entwicklungspolitik an dem Ziel der Stärkung der Eigenverantwortung der Länder und der Menschen des Südens für ihre Entwicklung zu orientieren. Das heißt vor allem: die Stärkung demokratischer Strukturen und Institutionen (Parlamente) vor Ort, die Förderung von mehr „good governance“ sowie erhöhte Partizipationsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft.
- die Qualität, Effektivität, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der deutschen EZ zu erhöhen. Dazu müssen sowohl die Zusammenarbeit der eigenen EZ-Organisationen, wie auch die Kooperation mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern besser koordiniert und stärker an der langfristigen Förderung vor allem der armutsrelevanten Sektoren und den Schwerpunkten der Partnerländer ausgerichtet werden.
- die Einhaltung der Zusage des EU-Stufenplans, die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahr 2010 auf mindestens 0,51 Prozent des BNE und bis zum Jahr 2015 auf 0,7 Prozent zu erhöhen durch die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel und die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen sicherzustellen.
- Dass, das Instrument der Budgethilfe, durch das „ownership“ der Partner gestärkt und eine raschere Verwendung der Mittel sichergestellt werden kann, dann stärker zu nutzen, wenn die Prüfung der Bewirtschaftungssysteme und der Rechnungslegung zu einem positiven Ergebnis kommt und eine demokratische Kontrolle der Mittelverwendung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft in den Empfängerländern sichergestellt ist.
- dafür Sorge zu tragen, dass die ODA-Ziele durch zusätzliche Finanzmittel („fresh money“) und nicht durch eine Anrechnung von erfolgten Entschuldungen erreicht werden. Die ODA-Leistungen müssen die realen Finanztransfers an die Entwicklungsländer widerspiegeln.
- die Einführung von innovativen Instrumenten der Entwick-

lungsfinanzierung in die Wege zu leiten, dies können zum Beispiel eine Abgabe auf Flugtickets, eine Kerosinsteuer, eine Devisen- und/ oder Finanztransaktionssteuer sein; auch innerhalb der EU und auf internationaler Ebene muss sich Deutschland für die zügige Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente einsetzen.

- die Entwicklungspolitik als eigenständiges Politikfeld zu stärken, und die Außen-, Wirtschafts-, Handels-, Landwirtschafts- und Umweltpolitik kohärent entwicklungsförderlich auszurichten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist als eigenständiges Ressort beizubehalten und personell zu stärken. Alle ODA-anrechnungsfähigen Aktivitäten der Bundesregierung sollten durch das BMZ koordiniert werden.

4. Hunger bekämpfen – Welternährung sichern

Das Menschenrecht auf Nahrung ist in vielen Teilen der Welt nicht gewährleistet. Die Zahl der hungernden oder unterernährten Menschen ist auf fast eine Milliarde angestiegen. Das Ziel, den Hunger in der Welt bis zum Jahr 2015 zu halbieren, droht zu scheitern. Dafür gibt es viele Ursachen: die Vernachlässigung der ländlichen Entwicklung, Handelsbedingungen, die ländliche Produzenten benachteiligen, Umweltveränderungen in Folge des Klimawandels, Finanzspekulationen mit Nahrungsmitteln und andere mehr. Sie müssen durch eine kohärente Politik, die eine ganze Reihe von Ressorts einschließt, angegangen werden.

Wir fordern von Bundestag und Bundesregierung:

- dem Ziel der Ernährungssicherung und der dazu erforderlichen Förderung der ländlichen Entwicklung sowohl in der Entwicklungszusammenarbeit als auch in allen relevanten Politikfeldern eine wesentlich höhere Priorität einzuräumen.
- die Entwicklungsländer bei der Sicherstellung von gerechtem Zugang zu Land, der Durchführung von Agrarreformen sowie beim Aufbau landwirtschaftlicher Infrastruktur, von Bewässerungs- und Vermarktungssystemen, der gezielten Förderung kleinbäuerlicher Betriebe durch Beratung, Ausbildung, vereinfachtem Kreditzugang usw. intensiv zu unterstützen.
- sich dafür einzusetzen, dass armen Entwicklungsländern Schutzmechanismen gegenüber der Konkurrenz aus Industrie- und Schwellenländern ermöglicht werden, um einer Verdrängung heimischer Grundnahrungsmittel-Produktion durch subventionierte Produkte entgegenzuwirken.
- daraufhin zu wirken, dass die Zusagen des Welternährungsgipfels in Rom 2008, die Mittel zur Bekämpfung des Hungers und der Förderung ländlicher Entwicklung um zusätzlich

zwölf Milliarden US-Dollar zu erhöhen, so schnell wie möglich realisiert werden.

5. Klimawandel stoppen

Die Menschen in den ärmsten Ländern, die am wenigsten zum globalen Klimawandel beitragen, sind am meisten von den Folgen betroffen. Die zunehmende globale Erwärmung gefährdet akut die Nahrungsmittel- und Wasserversorgung und verhindert die ländliche Entwicklung. Nach Schätzungen werden die Schwellen- und Entwicklungsländer mindestens zusätzlich 110 Milliarden Euro jährlich benötigen, um Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und klimafreundliche Energiegewinnung zu finanzieren. Die Hauptverursacher der globalen Erwärmung müssen auch einen Hauptteil der zur Eindämmung notwendigen Kosten übernehmen.

Die Zeit drängt: Die Klima-Konferenz in Kopenhagen muss ein Erfolg werden!

Wir fordern von Bundestag und Bundesregierung:

- sich international auf allen relevanten Ebenen und Politikfeldern dafür einzusetzen, dass der globale Temperaturanstieg zwei Grad nicht übersteigt, der weltweite Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 gesenkt wird und Deutschland mit gutem Beispiel durch Emissionsreduzierung um 40 Prozent bis 2020 vorangeht.
- einen Erfolg der Kopenhagener UN-Klimakonferenz, in Form eines Post-2012 Abkommens mit klaren Reduktionszielen und Zeitplänen, die ein Erreichen des 2 Grad -Zieles gewährleisten, als aktuell oberste politische Priorität zu betrachten und in diesem Sinne zu handeln.
- die von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffenen Entwicklungsländer und vor allem die besonders verletzlichen Bevölkerungsgruppen bei der Finanzierung der erheblichen Anpassungskosten aktiv zu unterstützen, dabei verstärkt auf innovative Finanzierungsinstrumente wie den Emissionshandel zu setzen und die notwendigen finanziellen Mittel zusätzlich zu den zugesagten Entwicklungshilfeleistungen zu erbringen.
- den Ausbau von erneuerbaren Energien in Schwellen- und Entwicklungsländern auf allen Ebenen durch verbindliche Zusagen im Rahmen des Kopenhagen-Abkommens zu fördern, ein schrittweises Zurückfahren des Einsatzes von klimaschädlichen Energieträgern in diesen Ländern aktiv zu unterstützen und aus der Förderung nicht nachhaltiger Energieprojekte in den Bereichen Kohle, Erdöl und Atomkraft auszusteigen.
- die Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz eng mit der Entwicklungszusammenarbeit zu verknüpfen

6. Gerechtigkeit im Welthandel

Die Verluste, die Entwicklungsländer durch unfaire Handelspraktiken jährlich erleiden, übersteigen die weltweite Entwicklungshilfe um ein Vielfaches. Internationale Handelsabkommen begünstigen meist nur die Industrieländer. Arme Länder werden zur Marktöffnung gezwungen, Industrieländer können durch Subventionen und andere Maßnahmen Agrarimporte aus Entwicklungsländern behindern. Internationale Standards wie die Kernarbeitsnormen der ILO, die wirtschaftliches Handeln an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten wollen, werden oft verletzt beziehungsweise nicht in der Praxis umgesetzt.

Wir fordern von Bundestag und Bundesregierung

- sich für die sofortige und dauerhafte Abschaffung aller EU-Agrarexportsubventionen einzusetzen.
- im Rahmen der festgefahrenen Verhandlungen der WTO auf einen weiteren Liberalisierungsdruck auf die Entwicklungsländer zu verzichten.
- sich auf allen Ebenen für gerechte Welthandelsregeln einzusetzen, die eine armutsorientierte Handels- und Wirtschaftspolitik unterstützen und nicht konterkarieren; die Wahrung der Menschenrechte und die Einhaltung der Ziele der multilateralen Umweltabkommen müssen auch in der Handelspolitik Priorität haben.
- die Anwendung internationaler sozialer und ökologischer Grundsätze wie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch Regierungen und Privatwirtschaft zu fördern.
- sich für eine Beendigung aller unfairen Handelspraktiken von Industrieländern gegenüber Entwicklungsländern wie Zollerhöhungen oder strikte Patentregelungen für lebenswichtige Medikamente einzusetzen.
- politisch daraufhin zu wirken, dass die Bevölkerung der Länder, die weitgehend vom Rohstoffexport abhängig sind, auch von den Exporteinnahmen profitiert. Dafür sind verbindliche Regelungen zu treffen und umzusetzen. Diese wäre zum Beispiel durch die Überführung der freiwilligen Selbstverpflichtungen der Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI) in völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen möglich.

7. Gesundheit und Bildung für alle

Wenn auch in der Vergangenheit beim Aufbau des Bildungs- und Gesundheitswesens in vielen Entwicklungsländern einige Erfolge erzielt wurden: so gibt es doch noch immer für 75 Millionen Kinder weltweit keinerlei Primarschulunter-

richt; nur 1 – 5 Prozent der Kinder mit Behinderung besuchen eine Schule, rund jeder fünfte Erwachsene weltweit ist Analphabet. In vielen Ländern, besonders in Subsahara Afrika verursachen Epidemien wie HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose großes menschliches Leid und stellen ein schwerwiegendes Entwicklungshemmnis dar. Die gesundheitsbezogenen MDG 4,5 und 6 drohen nicht erreicht zu werden.

Ohne den Aufbau von Humankapital in Entwicklungsländern lassen sich weltweite Abhängigkeitsstrukturen nicht aufbrechen: Bildung ist der Schlüssel für Entwicklung. Die Bundesregierung hat sich in internationalen Rahmenvereinbarungen zu einem fairen Beitrag für die Verwirklichung des MDG „Bildung für alle“ und der 2000 auf dem Weltbildungsforum in Dakar beschlossenen sechs Bildungsziele verpflichtet. Wir fordern Deutschland daher auf, deutlich mehr Bereitschaft zur Förderung der Grundbildung in armen Ländern zu zeigen.

Wir fordern von Bundestag und Bundesregierung:

- „Bildung für alle“ bis 2015 durch einen angemessenen deutschen Beitrag zu ermöglichen: Um einen fairen Anteil zu den von der EU angesetzten 4,3 Milliarden Euro beizutragen, muss Deutschland seine bilateral und multilateral im Rahmen der EU zu leistende Entwicklungszusammenarbeit für Grundbildung spätestens ab 2010 auf 913 Millionen Euro pro Jahr aufstocken und sicherstellen, dass Kinder und Erwachsene mit Behinderung gleichberechtigt einbezogen sind.
- Partnerländer darin zu unterstützen, leistungsfähige Bildungssysteme aufzubauen, die nicht nur Grundbildung bereitstellen, sondern neben sekundärer und tertiärer Bildung auch geeignete Berufsbildung ermöglichen. Der Zugang zu allen Bildungseinrichtungen muss auch für arme Bevölkerungsgruppen sichergestellt werden.
- durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für wirksame HIV-Präventionsprogramme und eine menschenwürdige Versorgung der Betroffenen, die HIV/Aids-Pandemie zurückzudrängen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Präventions- und Behandlungsmaßnahmen Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Ebenso muss der Prävention und der Bekämpfung von Krankheit wie Tuberkulose und Malaria verstärkte Aufmerksamkeit zukommen. Hierzu bedarf es einer verstärkten Nutzung innovativer Finanzierungsmechanismen wie die Debt2Health Initiativen des Globalen Fonds.
- die finanziellen Mittel für MDG 4 (Senkung der Kindersterblichkeit) und MDG 5 (Verbesserung der Müttergesundheit) langfristig zu steigern, denn hierbei handelt es sich um die Millenniumsentwicklungsziele, deren Erreichung am stärksten gefährdet ist.
- Den Ausbau und die Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern zu fördern, das heißt insbesondere die Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Gesundheitsfach-

kräften und ihre angemessene Bezahlung sowie die Einführung sozialer Sicherungssysteme. Die Bundesregierung muss hierzu die Maßnahmen zur Verbesserung der Geberkoordination im Gesundheitssektor im Sinne der Pariser Erklärung und der Aktionsagenda von Accra, wie etwa die Providing for Health Initiative und die International Health Partnership (IHP), weiter vorantreiben.

8. Frieden und Sicherheit schaffen, Krisenprävention ausbauen, die Unabhängigkeit der humanitären Hilfe sichern

Frieden und Sicherheit sind unabdingbare Voraussetzungen für Entwicklung und Armutsbekämpfung. Die so genannten „fragilen Staaten“ - dazu zählen weltweit rund 35 Länder - die durch Unsicherheit und gewaltsame Konflikte geprägt sind, liegen bei der Erreichung der globalen Entwicklungsziele am weitesten zurück. Sicherheit ist mehr als die Abwesenheit von Krieg; die Förderung „menschliche Sicherheit“ im umfassenden Sinne ist ohne Stärkung der Menschenrechte und Überwindung der Unsicherheit, die aus Armut und Hunger erwächst, nicht denkbar. In diesem Sinne kommt Entwicklungspolitik eine zentrale Rolle bei der Schaffung von Frieden, Stabilität und Sicherheit zu. Krisen können mit militärischen Mitteln kurzfristig eingedämmt werden; erfolgreiche Krisenprävention geschieht am ehesten durch nachhaltige und umfassende Entwicklung.

Wir fordern von Bundestag und Bundesregierung:

- bei den Bemühungen um Frieden und Sicherheit in der Welt nicht nur die eigenen Sicherheitsinteressen, sondern auch die Sicherheitsbedürfnisse der armen Länder und ihrer Bevölkerungen angemessen zu berücksichtigen.
- das Missverhältnis von Ausgaben für militärische und zivile Zwecke im Bundeshaushalt auszugleichen und für den zivilen Aufbau, unter anderem in Afghanistan, deutlich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.
- die CIMIC-Aktivitäten und „Quick-Impact Projects“ der deutschen „Provincial Reconstruction Teams“ (PRTs) im Norden Afghanistans sollten hinsichtlich Effizienz, Wirkungen und Nachhaltigkeit unabhängig evaluiert werden.
- sich für einen Ausbau der Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu engagieren, wie im „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung beschrieben, damit diese in der Außen- und Entwicklungspolitik gezielter, rechtzeitiger und wirksamer eingesetzt werden können.
- humanitäre Hilfe nicht zu einem Instrument außenpolitischer Interessen zu machen, sondern – im Gegenteil – gemäß den

humanitären Prinzipien die Unabhängigkeit der humanitären Hilfe von politischer Einflussnahme zu garantieren, da diese eine notwendige Voraussetzung ist, um in gewaltsamen Konflikten überhaupt Hilfe leisten zu können.

9. Rolle der Frauen stärken und Geschlechtergerechtigkeit schaffen

Mit den MDG, der Aktionsplattform von Peking und dem UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau hat sich die Bundesregierung zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Dennoch sind Frauen noch immer besonders stark von Armut, fehlenden Rechten sowie geringen politischen und sozialen Handlungsmöglichkeiten betroffen. Geschlechterungleichheiten behindern nicht nur wirtschaftliches Wachstum und gesamtgesellschaftliche Demokratisierungsprozesse, sondern stellen auch eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung dar. Entwicklungspolitik muss sich daher dafür einsetzen, bestehende internationale Vereinbarungen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit systematisch in die Praxis umzusetzen und damit nicht nur die ökonomischen Benachteiligung von Frauen, sondern auch ihren unzureichenden Zugang zu Entscheidungspositionen, zu bekämpfen.

Wir fordern von Bundestag und Bundesregierung:

- einen stärkeren Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit und die Bekämpfung der Armut von Frauen, insbesondere im ländlichen Raum. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung von Kohärenzaspekten mit anderen Politikfeldern, wie zum Beispiel der Handels- und Agrarpolitik, da Frauen zum Beispiel von Handelsliberalisierungen oft besonders negativ betroffen sind. Zentraler Bezugspunkt muss dabei das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Aktionsplattform von Peking sein.
- konkrete Rahmenbedingungen für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen. Dabei darf die Strategie des Gender Mainstreaming nicht zulasten der gezielten Stärkung von Frauen gehen. Die komplementäre Funktion beider Instrumente muss sich auch in ihrer Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen widerspiegeln.
- sicherzustellen, dass die Interessen und Bedürfnisse von Frauen in der nationalen Entwicklungsplanung besser durchgesetzt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Stärkung staatlicher Gleichstellungsstrukturen und der Kapazitätsaufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen im Hinblick auf Genderfragen außerdem eine höhere Priorität in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erhalten.

10. Solidarität und Kompetenzen im Umgang mit der Globalisierung stärken

Die Menschen in Deutschland fühlen sich von der zunehmenden Komplexität globaler Fragestellungen bedroht und die Entwicklungspolitik gerät mehr und mehr unter Druck. Eine nachhaltige Politik bedarf aber der breiten Unterstützung in der Bevölkerung. Die Basis zur Umsetzung der oben beschriebenen Politikfelder bildet daher die entwicklungspolitische Inlandsarbeit.

Dennoch wird entwicklungspolitische Inlandsarbeit bisher lediglich nur mit 0,21 Prozent der Gesamtmittel (2009) gefördert. Die Bundesregierung hat sich durch ihre UN-Mitgliedschaft zur Forderung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) bekannt, zwei bis drei Prozent der ODA für entwicklungspolitische Bildungsarbeit bereit zu stellen. Tatsächlich ist sie davon aber noch weit entfernt.

Wir erwarten von den neu gewählten Volksvertretern und der neuen Bundesregierung, dass sie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit, den Stellenwert einer tragenden Säule moderner Entwicklungspolitik zuweisen.

Wir fordern von Bundestag und Bundesregierung:

- dass sie für die entwicklungspolitische Bildung mehr finanzielle Mittel bereit stellt. Im Einklang mit der UNDP-Forde-

rung sollten hierfür langfristig zwei bis drei Prozent der deutschen ODA investiert werden. Jährlich soll der diesbezügliche BMZ-Titel um fünf Millionen Euro gesteigert werden. Die Nachhaltigkeit und Qualität von Bildungsprojekten sollte durch Strukturprogramme (mehrjährige Finanzausgaben) gefördert werden.

- die Komponente des Globalen Lernens im neuen entwicklungspolitischen Freiwilligenprogramm „weltwärts“ zu stärken, in dem auch der Austausch von jungen Erwachsenen aus Entwicklungsländern ermöglicht und ein Viertel der Mittel des Programms für die Arbeit mit Rückkehrern bereits gestellt werden.
- das Engagement der Kultusministerkonferenz (KMK), bei der flächendeckenden Umsetzung des KMK-BMZ Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung zu unterstützen.

Wir erwarten vom neu gewählten Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, dass sie sich im Sinne unserer zehn Forderungen für die Bekämpfung der Armut und eine demokratische, soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung einsetzen.

VENRO ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 120 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NRO). Die VENRO-Mitglieder sind private und kirchliche Träger der Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Impressum

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Kaiserstr. 201
53113 Bonn
Tel: 02 28 / 9 46 77-0
Fax: 02 28 / 9 46 77-99
E-Mail: sekretariat@venro.org
Homepage: www.venro.org

Redaktion: Claus Körting (verantwortlich)

Endredaktion: Kirsten Prestin

Titelfoto: Deutscher Bundestag/Anke Jacob

Layout: Kava-Design, Bonn, www.kava-design.de

Erscheinungsdatum: April 2009